



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 6. Oktober 2015

Beschluss-Nr. 239

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Müller Architekturbüro GmbH, Altweg 23, Frauenfeld: Unterschutzstellung des Gebäudes Ziegeleistrasse 11

Gesuch: 2015-0212

Gesuch von: Müller Architekturbüro GmbH, Altweg 23, 8500 Frauenfeld

Grundeigentum von: JANUS GmbH, Altweg 23, 8500 Frauenfeld

Lage: Strasse: Ziegeleistrasse 11
Parzelle: 60234 Langdorf
Gebäudeversicherungsnummer: 6/59

Zonenart: Wohn- und Gewerbezone WG3
Lärmempfindlichkeitsstufe III
Ortsbildpflegezone Opf
Schutzobjekt: Erhaltenswerte Baute

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund eines Baugesuchs für den Umbau des Gebäudes Ziegeleistrasse 11 wurde das Wohnhaus im Beisein des Gesuchstellers und der kantonalen Denkmalpflege besichtigt.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Ziegeleistrasse 11 wurde im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "Gesamtform erhaltenswert" aufgeführt. Die Einstufungsüberprüfung ergab, dass das Gebäude neu als "wertvoll" eingestuft wird. Im Schreiben der Denkmalpflege wird erwähnt, dass das Gebäude "aufgrund seiner geschichtlichen, architekturhistorischen und städtebaulichen

chen Eigenschaften sowie dem dichten Bestand an bauzeitlicher Ausstattung zu den bedeutenden Bauten am Ort zählt". Obwohl das Gebäude im kommunalen Richtplan für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 bis anhin nicht aufgeführt wurde, ist das Gebäude ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplans für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei der Grundeigentümerin eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

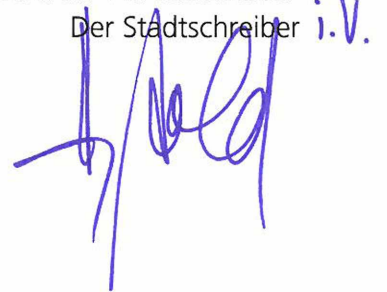
1. Das Gebäude Ziegeleistrasse 11 mit der Gebäudeversicherungsnummer 6/59 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
3. Gebühren:
 - a. Die Behandlungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

- Müller Architekturbüro GmbH, Altweg 23, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- JANUS GmbH, Altweg 23, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Thurgauer Heimatschutz, Renate Bieg, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisierung, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Ueli Wepfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Kanton Thurgau, Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
- Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueramt, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**- 8. Okt. 2015**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
 Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber i.V.



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.